

Versicherungsbeiträge und Entschädigungsleistungen der Arbeiterversicherung.

In den Jahren 1889/90 bis einschließlich 1911 — spätere Zahlen stehen in der hier erforderlichen Detaillierung nicht zur Verfügung — wurden in dem ganzen Wirkungsgebiete des Krankenversicherungsgesetzes, jedoch ohne die Eisenbahnbetriebe, an Versicherungsbeiträgen 956,144.605 K eingehoben und an Entschädigungen 846,531.936 K ausbezahlt. Ebenso wurden für die Unfallversicherung ohne die Eisenbahnbetriebe in den Jahren 1889/90 bis einschließlich 1912 an Beiträgen 457,928.782 K eingehoben und an Entschädigungen 267,074.028 K ausbezahlt. Die entsprechenden Zahlen für Niederösterreich sind:

Versicherungsbeiträge:

- a) für die Krankenversicherung 313,149.423 K
- b) „ „ Unfallversicherung 130,947.577 K

Entschädigungsleistungen:

- a) aus der Krankenversicherung 268,875.189 K
- b) „ „ Unfallversicherung 82,634.505 K

An Unfallversicherungsbeiträgen mußte im Vergleiche zu den Barentschädigungen wesentlich mehr einbezahlt werden, weil entsprechend dem gesetzlichen Finanzsystem die über das Unfallsjahr hinausreichenden Entschädigungsverpflichtungen kapitalisch zu bedecken sind, welcher Anforderung allerdings nicht im vollen Maße, sondern bis 1912 nur mit 71,1% im ganzen Geltungsgebiete des Gesetzes und mit 61,0% in Niederösterreich entsprochen werden konnte.